

RA Knud Petzel*Im Burgfeld 64*60439 Frankfurt am Main

Deutschen Bundestag
- Wahlprüfungsausschuss -
Platz der Republik 1
FAX: 03022736097

Mein Zeichen: 09/010pPIRDBT
10. März 2010

11011 Berlin

In Sachen
Petzel ./ Dt. Bundestag
- WP 137/09 -

„ Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Maß,

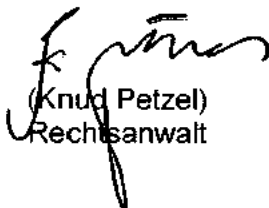
„ hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer Stellungnahme vom 25.02.2010 zu meinem Einspruch vom 25.11.2009 gegen die Bundestagswahl 2009. Zwar habe ich durchaus mit Interesse die Meinung des BMDI vom 19.02.2010 gelesen bzw. die dort mitgeteilte Darstellung der Rechtsprechung des BVerfG zur Verfassungsmäßigkeit des BWG § 6 Absatz 6 Satz 1 (5 % Sperrklausel). Diese Rechtsprechung war jedoch in Band 82, 322 zu entnehmen, dass die Sperrklausel für besondere Fälle (damals 1. gesamtdeutsche Wahl) bis heute rechtlich zweifelhaft blieb. Politisch war sie schon immer Unsinn, gesetzlich Willkür.

„ Die zitierten Beschlüsse waren im besonderen Fall der Bundestagswahl 2009 jedoch nicht einschlägig. Insbesondere blieb Ihre Bezugnahme auf jene ministerielle Meinung ohne jede Überzeugungskraft.

„ Denn die Verfassungswidrigkeit der Bundestagswahl 2009, soweit die Sitzverteilung auf BWG § 6 Absatz 6 Satz 1 beruhte, bestand eben gerade darin, dass die Zusammensetzung des Bundestags, soweit verfassungsändernde Gesetze beschlossen werden sollten, mangels ausreichender Wahlbeteiligung nicht mehr von der entsprechend qualifizierten Mehrheit der Wahlberechtigten (66 2/3 %) getragen sein würde. Deswegen würden in der 17. Legislaturperiode Verfassungsänderungen verfassungs- und damit rechtswidrig sein. Dies alles wurde bereits in meinem Einspruch vorgetragen, aber eben durch die nicht einschlägigen Bezugnahmen nicht berücksichtigt.

„ Es wird allerdings nicht verkannt: Die derzeitige Regierung wurde durch Mehrheitsverhältnisse im Bundestag gebildet, die für verfassungsändernde Gesetze nicht ausreichen würde. Solche Beschlüsse wurden zwar deswegen politisch etwas erschwert, aber nicht ausgeschlossen. Der Ausschuss möge also sorgfältig beraten, entscheiden, aber im Falle der Zurückweisung deutlich in den Gründen feststellen, dass, wenn der PIRATEN keine Sitze mehr zugeteilt werden sollten, er für den 17. Deutschen Bundestag im Falle verfassungsändernder Gesetze deren Verfassungswidrigkeit in Kauf nehmen würde.

„ Mit freundlichen Grüßen


(Knud Petzel)
Rechtsanwalt